

Satzungsänderungsantrag

B

Gliederung des BochumerBund im Bundesgebiet

Antragssteller: Vorstand

Der Vorstand des BochumerBund schlägt der Vollversammlung folgende Satzungsänderung vor:

Nach §11 wird der wie im Folgenden genannte §12 eingefügt. Alle darauffolgenden § werden entsprechend fortlaufend neu nummeriert.

„§12 Gliederung

Der BochumerBund gliedert sich in die Bundesvereinigung und 16 Landesvereinigungen analog den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Die Landesvereinigungen gliedern sich in Regionalvereinigungen, analog den bestehenden Kreisen und kreisfreien Städten oder einer anderen sinnhaften Gliederung.

Die Regionalvereinigungen können sich in weitere kleinere Einheiten gliedern.“